

Gemeinde Toddin
2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1.

Die Gemeindevertretung Toddin hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.06.2023 beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Toddin, den

(Siegel)

Bürgermeister
2.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom . . . , Az.: mit Hinweisen erteilt.

Toddin, den

(Siegel)

Bürgermeister
3.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans einschließlich Begründung und Umweltbericht, mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung Toddin vom . . . übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden.
Der Plan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Gemäß § 6a BauGB ist der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Toddin eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, beigelegt.

Toddin, den

(Siegel)

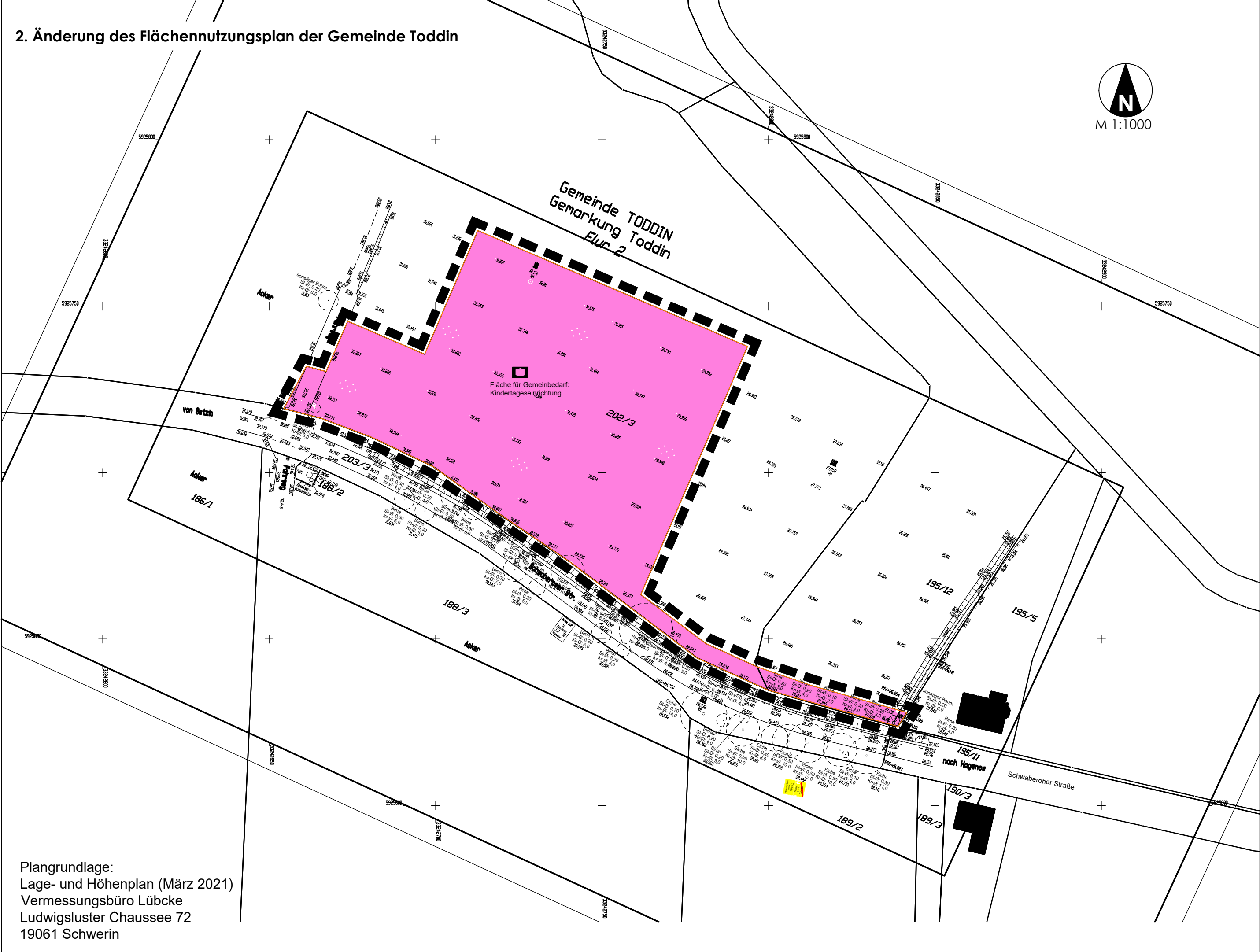
Bürgermeister
4.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist gemäß Hauptsatzung ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt „Hagenower Kommunalanzeiger“ Nr. . . . am . . . sowie auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land veröffentlicht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Toddin, den

(Siegel)

Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG URSPRUNGSPLAN
(gem. PlanzV)

- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB , §§ 1-11 BauNVO)
-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
-  Flächen für die Landwirtschaft
- Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG ÄNDERUNG
(gem. PlanzV)

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
-  Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:
-  Kindertageseinrichtung
- Sonstige Planzeichen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Toddin

2. Änderung des Flächennutzungsplan



Übersichtsplan Quelle: Digitale Topographische Karte